

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE ALTACH

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 26.03.2024

1. Verordnung: Änderung des Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE ALTACH ÜBER EINE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Altach vom 05. März 2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Altach wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.

Der Bürgermeister:

Mag. Markus Giesinger